



Dienstag, 22. August 2023 11h00

## MEDIENMITTEILUNG

### KEINE OBERGRENZE FÜR ROAMING-GEBÜHREN

Die ständerätliche Fernmeldekommission erachtet eine einseitig von der Schweiz festgelegte Preisobergrenze für nicht umsetzbar. Zudem möchte sie das Anliegen einer Anschubfinanzierung für Busse mit umweltfreundlichen Antrieben nicht im Rahmen einer parlamentarischen Initiative angehen, weil diese Frage gleichzeitig Gegenstand des CO2-Gesetzes ist.

Die Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Ständerates (KVF-S) hat ihre Beratung zur parlamentarischen Initiative ihrer Schwesterkommission **KVF-N. Anschubfinanzierung für Busse mit umweltfreundlichen Antrieben im Strassen-ÖV durch den Bund** ( **22.452** ) fortgesetzt. Mit dieser wird gefordert, bei der Beschaffung von Bussen mit umweltfreundlichen Antrieben im Strassen-ÖV eine Anschubfinanzierung vorzusehen. Bei 6 zu 6 Stimmen mit Stichentscheid des Präsidenten hat die Kommission beschlossen, dem Beschluss ihrer Schwesterkommission nicht zuzustimmen. So ist das Anliegen der pa. lv. auch Gegenstand des Entwurfs eines neuen CO2-Gesetzes ( **22.061** ), welcher derzeit von der UREK-S vorberaten wird. Die Kommission möchte entsprechend Doppelspurigkeiten vermeiden und ist der Ansicht, dass diese Frage im Rahmen des CO2-Gesetzes beraten werden soll.

Die Motion **Schneider-Schneiter. Überhöhte Roaming-Gebühren müssen endlich abgeschafft werden** ( **21.3661** ) verlangt, dass der Bundesrat eine Obergrenze für Roaming-Gebühren einführt. Die Kommission geht mit dem Bundesrat darin einig, dass gemäss Artikel 12a<sup>bis</sup> Absatz 1 Buchstabe c des Fernmeldegesetzes (FMG) zwar Preisobergrenzen basierend auf internationalen Vereinbarungen, jedoch nicht durch einen unilateralen Beschluss durch den Bundesrat festgelegt werden können. Aus diesem Grund beantragt sie ihrem Rat mit 9 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen, die Motion abzulehnen.

Im Bereich des Postwesens hat sich die Kommission mit zwei Themen befasst. Zum einen hat sie die parlamentarische Initiative **Bellaiche. Anwendungsbereich des Postgesetzes. Präzisierung** ( **21.505** ) beraten. Diese verlangt eine Änderung des Postgesetzes, wonach Lieferdienste, welche schnell ver-

derbliche Produkte befördern, nicht mehr als Postdienste erfasst werden und entsprechend auch nicht mehr der gesetzlichen Meldepflicht unterstehen. Zur breiten Auslegung der Meldepflicht durch die PostCom, namentlich die Einschliessung der Auslieferung von schnell verderblichen Waren, ob-schon Art. 29 der Postverordnung Express- und Kurierpostsendungen explizit ausnimmt, möchte die Kommission vertiefte Abklärungen vornehmen. Um entsprechend über die Frage des gesetzgeberi-schen Handlungsbedarfs befinden zu können, hat sie beschlossen, an einer nächsten Sitzung die be-troffenen Akteure anzuhören.

Zum anderen hat sich die Kommission von der PostCom den Jahresbericht 2022 vorstellen lassen.

Weiter hat die Kommission die Motion **22.3632** vorberaten, welche einen **Aktionsplan zur Förde-rung innovativer und klimaneutraler Mobilitätsangebote** vorsieht. Die Kommission spricht sich im Grundsatz für den Abbau regulatorischer Hürden bei Mobilitätsangeboten aus. Sie begrüsst auch, wenn durch optimale Vernetzung verschiedener Verkehrsangebote die Auslastung der einzelnen Ver-kehrsträger und damit die Effizienz erhöht werden kann. Allerdings ist die Kommissionsmehrheit der Ansicht, dass diese Aufgabe primär durch die entsprechenden Akteure des Mobilitätssektors und nicht durch einen Aktionsplan des Bundes wahrgenommen werden soll. Zudem weist sie darauf hin, dass mit dem Aufbau einer staatlichen Mobilitätsdateninfrastruktur (MODI) sowie der Realisierung von Verkehrsrehscheiben bereits verschiedene Projekte im Gang sind, die zu einer Effizienzsteige-rung im schweizerischen Verkehrssystem beitragen. Aus diesen Gründen beantragt die Kommission mit 7 zu 4 Stimmen ohne Enthaltungen, die Motion abzulehnen. Eine Minderheit ist der Ansicht, dass mit neuen, klimaeffizienten Mobilitätsangeboten und deren Vernetzung ein wichtiger Beitrag zur Re-duktion der Treibhausgasemissionen geleistet werden kann. Deshalb beantragt sie, die Motion an-zunehmen.

Schliesslich hat sich die Kommission von der BLS über ihren Entscheid für bargeldlose Billettautoma-ten Auskunft geben lassen.

## AUTOR



KVF-S

Sekretariat der Kommissionen für Verkehr und Fernmeldewesen

CH-3003 Bern

[www.parlament.ch](http://www.parlament.ch)

[kvf.ctt@parl.admin.ch](mailto:kvf.ctt@parl.admin.ch)

## AUSKÜNFTEN



Hans Wicki  
Kommissionspräsident  
Tel. 079 632 72 48

Angela Nigg  
stv. Kommissionssekretärin

Tel. 058 322 98 75

**Richard Schweizer**  
Wissenschaftlicher Mitarbeiter  
Tel. 058 322 91 40